

Einwohnergemeinde-Versammlung

Montag, 2. April 2001, 20.00 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmezähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Beitritt zum Verband Bahnhof Grellingen (VBG)
3. Regionale Musikschule Laufental-Thierstein
4. a) Wasserversorgung Kalm, Auswechslung gemäss GWP
b) Wasserversorgung Schürenmatt, Auswechslung gemäss GWP
5. Schürenmatt Beleuchtung
6. Verschiedenes

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmezähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur heutigen Versammlung mit der Feststellung, dass mit dem Dorfblatt vom 22. März 2001 rechtzeitig eingeladen worden ist.

Die Presse ist vertreten durch Herrn Kressig (BZ) und Frau Augsburg (BAZ).

Als Stimmezähler gewählt werden die Herren Peter Steiner und Willi Knecht.

Es sind 62 (absolutes Mehr 32) stimmberechtigte Einwohner anwesend.

Die Traktandenliste wird diskussionslos genehmigt.

Traktandum 2: Beitritt zum Verband Bahnhof Grellingen (VBG)

Dieter Stebler informiert, dass 1999 die SBB der Gemeinde Grellingen mitgeteilt hat, dass der Bahnhof aufgelöst wird. In der Zwischenzeit wurde ein Verband gegründet, der den Erhalt der Bahnstation Grellingen bezweckt. Die Station ist Ausgangspunkt verschiedener Postautolinien zu Mitgliedsgemeinden und wird von den Einwohnern der Mitgliedsgemeinden frequentiert. Sie soll als attraktive Haltestelle des öffentlichen Verkehrs mit Billetverkaufsstelle, Kiosk und Bistro weiterbetrieben werden.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinde Grellingen hat zugunsten der zu gründenden Trägerschaft einen Bürgerschaftskredit von Fr. 200'000.00 gesprochen. Mit der Mitgliedschaft gewährt die Gemeinde Nunningen zur Absicherung des Bau- und Betriebskredites eine Rückbürgschaft von Fr. 26'667.00. Der Verband bestreitet seinen Aufwand mit den Einnahmen aus dem Billetverkauf, dem Betrieb des Kioskes und des Bistros.

Seit dem 23. Dezember 2000 ist der Bahnhof geschlossen. Anfangs April 2001 sollten die neuen Räumlichkeiten bezogen werden können. Es werden 8 - 10 Kurzzeitparkplätze und 25 - 30 Langzeitparkplätze auf dem Areal der SBB zur Verfügung stehen.

Hansruedi Müller möchte wissen, ob diese Mitgliedschaft auch in Bezug auf die Problematik des Bahnüberganges weiterhilft. Dieter Stebler führt aus, dass dies nicht direkt einen Zusammenhang hat, aber sicher ist, dass man mit der Mitgliedschaft auch betreffend dem Bahnübergang in Kontakt bleiben wird.

Tobias Gasser möchte wissen, was mit einem allfälligen Gewinn passieren würde. Festgestellt wird, dass die Delegierten über die Verteilung entscheiden werden.

Fredy Dietler fragt, wem die Liegenschaft gehört. Die SBB ist nach wie vor Eigentümerin der Liegenschaft.

Urs Hänggi möchte wissen, wer ein allfälliges Defizit trägt. Festgehalten werden kann, dass für Nunningen das Risiko auf Fr. 26'667.00 beschränkt ist.

Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, dem Verband Bahnhof Grellingen (VBG) beizutreten, und eine Rückbürgschaft in der Höhe von Fr. 26'667.00 zu leisten.“

Diesem Antrag wird mit 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung entsprochen.

Traktandum 3: Regionale Musikschule Laufental-Thierstein

Hannes Häner orientiert, dass heute über drei verschiedene Punkte befunden werden muss, um die Anpassung der Statuten, das Projekt Schlachthaus, sowie um die Beteiligung am Projekt Schlachthaus.

Die Delegiertenversammlung vom 29.03.2001 der Regionalen Musikschule Laufental-Thierstein hat sich positiv zu den vorgeschlagenen Punkte geäussert.

Eintreten ist unbestritten.

Die Statuten der Musikschule werden geändert, vorgesehen ist, die Finanzierung, analog zum Kanton Basellandschaft, nach Anzahl Schülereinheiten zu regeln.

Die neuen Statuten müssen von der Delegiertenversammlung, den Gemeindeversammlungen sowie dem Regierungsrat, bzw. vom Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn genehmigt werden. Bei beiden kant. Instanzen ist eine Vorprüfung bereits erfolgt.

Am Projekt „Umnutzung altes Schlachthaus Laufen“ ist vorgesehen, dass sich die regionale Musikschule in dem zu renovierenden Schlachthaus einmietet, und die neuen Räumlichkeiten zu rund 75 % belegt.

Die anderen 25 % werden durch den Brauerei-Chäller sowie weitere Vereine und Veranstalter belegt. Die diesbezüglichen Kosten belaufen sich auf Fr. 60'000.00 p.A. (Unterrichts- und Administrationsräume sowie Mitbenutzung Konzertsaal) und werden über die Musikschulrechnung abgerechnet. Es entstehen Mehrkosten von rund Fr. 20'000.00 gegenüber den heutigen Mietaufwendungen. Der Nutzen liegt bei den zugesicherten und ausreichenden Räumlichkeiten sowie den erweiterten Möglichkeiten zur Durchführung von Konzerten etc.. Für den ausgelagerten Musikschulunterricht in den angeschlossenen Gemeinden hat der Wechsel keine Folgen, da nur der Unterricht von Laufen und jener der Spezialinstrumente im Schlachthaus angeboten wird.

Das Projekt Schlachthaus (Gesamtkosten rund Fr. 3 Mio.) kann nur dank einem Stiftungskapital in Höhe von Fr. 1,1 Mio. realisiert werden. Stifter sind:

- Fr. 600'000.00 Richterich-Beck-Stiftung
- Fr. 400'000.00 Ricola
- je Fr. 25'000.00 Brauerei-Chäller, Müller Bau AG, Jeker Blanckarts Arch. und Musikschule.

Die Finanzierung des Anteils der Musikschule in Höhe von Fr. 25'000.00 soll mit einem einmaligen Beitrag je Schülereinheit durch die angeschlossenen Gemeinden erfolgen.

Je Schülereinheit wird mit Fr. 56.00 gerechnet, das heisst Nunningen muss einen Betrag von Fr. 1'400.00 gutheissen.

Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt die neuen Statuten der regionalen Musikschule, und ermächtigt die Musikschulkommission zum Abschluss entsprechender Mietverträge betreffend dem Projekt Schlachthaus (Fr. 60'000.00 p.A.), und bewilligt den einmaligen Anteil am Stiftungskapital von Fr. 1'400.00.“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 4a: Wasserversorgung Kalm, Auswechslung gemäss GWP

Kuno Gasser stellt fest, dass zu dieser Thematik viele Unklarheiten vorhanden sind. Der Hochwasserentlastungskanal wurde 1990 von der Gemeindeversammlung bewilligt. Die Baukosten werden von Kanton und Bund mit 84 % (82 % ordentlich und 2 % zusätzlich) subventioniert. Der HEK wird z.Z. forciert, damit der Termin für den Bauabschluss (Ende 2002) eingehalten werden kann. Die Einstellung des Hochwasserentlastungskanals ist heute kein Thema, die Gemeinde müsste sonst ca. Fr. 5 Mio. an Subventionen zurückbezahlen.

Im Rahmen der HEK-Massnahmen (Kalmbach/Schürenmattbach) muss die Wasserleitung im Bereich "Bächgass-Kalm" neu verlegt werden.

Da im geltenden GWP (Generelles Wasserversorgungsprojekt der Gemeinde Nunningen) für dieses Teilstück ein grösseres Kaliber vorgesehen ist, sollen die Kosten über ein Beitragsplanverfahren mit den betroffenen Anstössern abgerechnet werden. Die Kosten für das Teilstück betragen Fr. 91'000.00.

Das Projekt ist auch im Erschliessungsprogramm 2001 - 2005 der Gemeinde Nunningen bereits enthalten, dass an der letzten Gemeindeversammlung präsentiert worden ist. Weiter ist auch die Finanzierung des Gemeindeanteiles im Budget 2001 bereits vorgesehen. Somit hatten die betroffenen Personen mehrmals Gelegenheit, sich zu der Thematik zu informieren und auch zu äussern. Eigentlich ist das Traktandum nur ein Orientierungstraktandum, da das Bauwerk trotzdem weitergeführt werden muss. Gegen den Beitragsplan der z.Z. aufliegt, kann Einsprache erhoben werden.

Heini Martin informiert, dass am 23.03.2001 ein Orientierungsanlass stattfand. Nebst der Wasserleitung ist auch die Kanalisationsleitung dem HEK im Weg, diese Kanalisationsleitung wird auf Kosten des HEK erneuert.

Josef Dietler meint, dass nicht abgestimmt werden kann, da zu viele Punkte nicht geklärt sind. Er stellt einen Rückweisungsantrag. Er meint das bereits ein Referenzobjekt vorliegt, diese Leitung in Richtung Gemeindeverwaltung wurde 1991 ersetzt, Auslöser war auch damals der HEK. Die Beteiligung der Anstösser war 40 %, dies war ein Gemeinderatsentscheid. Josef Dietler meint, dass dieser Entscheid für alle weiteren Objekte verbindlich ist. Er bemängelt, dass für dieses Projekt kein Gemeindeversammlungsbeschluss vorliegt, und auch kein Beitragsverfahren durchgeführt wurde. Er fragt sich, wer diese Leitung bezahlt hat.

Er findet, dass die Laufmeterkosten von Fr. 950.00 viel zu hoch seien, früher waren Kosten von Fr. 417.00 üblich. Diese Kosten können seiner Meinung nach nicht akzeptiert werden. Er möchte dass die ganze Angelegenheit nochmals überprüft wird, und das ein sauberer Kostenverteiler erstellt wird.

Heini Martin entgegnet, dass die Kosten aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung zustande gekommen sind, und mehrere Offerten eingeholt worden sind. Es ist anzunehmen, dass nach Abschluss der Bauarbeiten die Kosten tiefer als jetzt budgetiert ausfallen werden. Weiter kann festgestellt werden, dass die beiden Teilstücke die zur Diskussion stehen, nicht „GWP-konform“ sind.

Frau Reichert fragt, dass diese Leitungen jetzt 40 Jahre alt sind, aber warum werden diese nicht durch die Wasserkasse bezahlt? Wie vorgängig informiert, stimmt das Kaliber im GWP nicht mit der tatsächlich verlegten Leitung überein, somit können die Kosten auf die Anstösser abgewälzt werden.

Peter Steiner findet, dass die Kosten (auf- und zumachen der Strasse etc.) nicht alle auf die Eigentümer abgewälzt werden dürfen. Er ist nicht gegen die Wasserleitung, sondern gegen die Kosten für die Strassenarbeiten (auf- und zumachen der Strasse). Weiter bemängelt er, dass nicht rechtzeitig über das Projekt informiert worden ist, und das nicht separate Gräben hätten erstellt werden müssen, sondern das alle Leitungen in denselben Graben verlegt hätten werden können.

Beda Bugmann bemängelt, dass für eine kleine Leitung ein so grosser Graben aufgemacht wurde, und daneben wird danach wieder ein neuer Graben für die Wasserleitung aufgerissen. Der Laufmeter Wasserleitung würde seiner Meinung nach in Büsserach und Breitenbach zwischen Fr. 450.00 – Fr. 500.00 kosten.

Peter Steiner stellt den Antrag nicht auf das Geschäft einzutreten.

Josef Dietler findet, dass die seinerzeitige Anstösser-Beteiligung von 40 % auch in diesem Fall zum Tragen kommen sollte, der Gemeinderat soll das Geschäft nochmals überdenken.

Dieter Stebler kann sich als amtsältester Gemeinderat an diesen Entscheid betreffend der Beteiligung von 40 % erinnern. Dieser Entscheid war keine Präjudiz für weitere Projekte, da die Situation damals nicht mit der jetzigen Problematik vergleichbar ist.

Kuno Gasser lässt zum Eintreten abstimmen.

Es wird beschlossen mit 5 Enthaltungen nicht auf das Geschäft einzutreten.

Traktandum 4b: Wasserversorgung Schürenmatt, Auswechslung gemäss GWP

Ebenfalls im Rahmen der HEK-Massnahmen (Kalmbach/Schürenmattbach) muss die Wasserleitung im Bereich "Schürenmatt" neu verlegt werden.

Da im geltenden GWP (Generelles Wasserversorgungsprojekt der Gemeinde Nunningen) für dieses Teilstück ein grösseres Kaliber vorgesehen ist, sollen die Kosten über ein Beitragsplanverfahren mit den betroffenen Anstössern abgerechnet werden. Die Kosten für das Teilstück betragen Fr. 133'000.00.

Kuno Gasser lässt zum Eintreten abstimmen.

Es wird beschlossen mit 6 Enthaltungen nicht auf das Geschäft einzutreten.

Traktandum 5: Schürenmatt Beleuchtung

Heini Martin informiert, dass im Zusammenhang mit den HEK-Arbeiten, die EBM die bestehenden Freileitungen im Bereich Schürenmatt in den Boden verlegen würde.

Eintreten wird mit 34 zu 13 Stimmen beschlossen.

Die vorhandene Beleuchtung könnte den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die EBM hat die neuen Kandelaber offeriert. Die Gesamtkosten von ca. Fr. 30'000.00 sollen über ein Beitragsplanverfahren (Teilerschliessung Schürenmatt) mit den Anstössern abgerechnet werden. Es würden dieselben Lampen wie am Striffenweg montiert werden.

Frau Reichert möchte wissen, ob es möglich sei, auch in der Gass eine bessere Beleuchtung zu erhalten. Heini Martin nimmt diesen Wunsch entgegen.

Peter Steiner stellt den Antrag, dass nur die Leerrohre eingelegt werden.

Festgestellt wird, dass bei einem Nein zu diesem Traktandum die Leerrohre so oder so eingelegt würden.

Tobias Gasser möchte wissen, ob Konkurrenz-Offerten eingeholt wurden. Heini Martin informiert, dass bis jetzt immer nur die Offerten der EBM als Basis genommen wurden.

Gemäss Werner Dietler ist die Strassenbeleuchtung Sache der Gemeinde, auch das Einlegen der Leerrohre.

Hansruedi Müller möchte wissen, was die Leerrohre kosten. Heini Martin informiert, dass diese auf ca. Fr. 3'000 zu stehen kommen.

Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Beleuchtung im Bereich Schürenmatt zu erneuern. Die Gesamtkosten betragen ca. Fr. 30'000.00, und werden über ein Beitragsplanverfahren mit den betroffenen Anstösser abgerechnet.“

Dieser Antrag wird mit 29 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Traktandum 6: Verschiedenes

Hansruedi Müller findet störend, dass das Schmutz- und das Sauberwasser nicht getrennt werden. Heini Martin entgegnet, dass auch bei den Experten keine Einigkeit herrscht, ob das Trennsystem sinnvoll ist. Eine allfällige Einführung des Trennsystems würde die Gemeinde Nunningen sehr viel Geld kosten.

Willi Knecht findet, dass bei der Talstrasse ein Spiegel montiert werden müsste.

Dieter Stebler nimmt dieses Anliegen in den Verkehrsausschuss auf.

Hubert Hänggi meint, dass auch bei der Liegenschaft Franz Altermatt ein Spiegel gesetzt werden müsste. Allfällige neue Spiegel müssten aber beheizt sein.

Charlotte Reichert findet, dass bei der Ausfahrt Gass in die Bretzwilerstrasse auch ein Spiegel sinnvoll wäre.

Festgestellt wird, dass auch das Kreisbauamt in Dornach informiert werden müsste, wenn ein Spiegel auf Kantonsareal zu stehen kommt.

Max Stich stellt fest, dass regelmässig Fahrzeuge den Steinweg Richtung Hof Stein befahren, und dann merken, dass der Weg nicht mehr weiterführt. Es sollte ein entsprechendes Signal (Sackgasse) aufgestellt werden. Dies wird so veranlasst.

Roland Stebler-Strähl möchte, dass bevor der HEK beim Brüggli realisiert wird, die Baugrube mit Holzpfohlen signalisiert wird, damit ersichtlich ist, wo genau gebaut wird.

Kuno Gasser informiert, dass für viel Geld ein neues Funkmikrofon angeschafft worden ist, und dieses jetzt aber nicht benutzt wurde. Die Anschaffung wurde veranlasst, nachdem an der letzten Gemeindeversammlung ein entsprechender Antrag gekommen ist!

Es gibt keine weiteren Wortbegehren. Der Gemeindepräsident dankt für das Erscheinen und beendet die Versammlung um 21.25 Uhr.

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Die Stimmenzähler

.....

.....